

Bei öffentlich geförderten Eigentumsmaßnahmen ist die Verzinsung des Förderdarlehens im Darlehensvertrag geregelt. Die Zinsen ändern sich je nach Darlehensvertrag nach 3, 5 oder 10 Jahren.

Wenn Sie Ihr Eigenheim oder Ihre Eigentumswohnung mit Darlehen der NRW.Bank finanziert haben, werden Sie bei einer Zinspflicht von dort mit den entsprechenden Unterlagen angeschrieben. Gleichzeitig weist sie auf die Möglichkeit hin, dass der Zinssatz auf Antrag für den jeweiligen Zeitraum gesenkt werden kann. Dazu ist eine Prüfung der Einkommensverhältnisse notwendig, die die Stadt Gütersloh als zuständige Stelle vornimmt. Die Bestätigung der Über- oder Unterschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze erfolgt gegenüber der NRW.BANK.

Unterlagen

1. Anschreiben der NRW.BANK
2. Antrag (s. Links/Downloads)
3. Meldebescheinigung aller Personen im Haushalt
4. Einkommensnachweis für jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat
5. Belege für die im Antrag und in der Einkommenserklärung gemachten Angaben
6. Ggf. weitere Unterlagen (s. unter Downloads "Unterlagen Zinssenkungsantrag")

Gebühren

Die Gebühr für die Bestätigung beträgt 20,00 €